

BESCHLUSS

VOM 22. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0214
BESCHLUSS-NR. 2018-52
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT **Neue Rechnungslegung: Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2);
Genehmigung Kontenplan per 1. Januar 2019**

AUSGANGSLAGE

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) ist ein neuer Kontenplan nach den Grundsätzen von HRM2 zu erstellen. Da die Stadt neben der verbindlichen „Funktionalen Gliederung“ zusätzlich auch die freiwillige „Institutionelle Gliederung“ führt, ändert gleichzeitig aufgrund der Behörden- und Verwaltungsreorganisation die Struktur des städtischen Kontenplans. Die bisher neun Institutionen werden auf sieben reduziert. Die bisherigen Konten der Abteilungen „Gesundheit“ und „Jugend und Sport“ sowie weitere neu zugewiesene Aufgaben werden in andere Institutionen und Bereiche integriert oder teilweise aufgehoben. Die Umstellung des Kontenplans erfolgt per 1. Januar 2019 – vorgängig ist das Budget 2019 auf der Grundlage des neuen Kontenplans zu erstellen.

Ziel bei der Definition des neuen Kontenplans war es, diesen möglichst logisch zu strukturieren und zu vereinheitlichen. Bestehende Unstimmigkeiten wurden während des Erarbeitungsprozesses bereinigt. Die Budget- und Kostenverantwortung ist auf Kontenebene festgelegt. Die Erstellung des Kontenplans erwies sich als anspruchsvoll und zeitintensiv. Sämtliche Abteilungen waren involviert und gefordert.

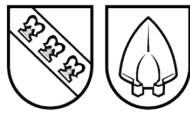
Der Kontenplan erfährt durch die gleichzeitige Umstellung auf HRM2 und die Anpassung an die Reorganisation grosse Veränderungen. Direkte Vergleiche zu alten Rechnungsjahren, welche noch nach HRM1 und der bisherigen Organisationsstruktur erstellt wurden, werden nur schwer zu schliessen sein.

NEUER KONTENRAHMEN UND KONTENPLAN HRM2

Der Kontenrahmen HRM2 umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie die Funktionale Gliederung.

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die funktionale Gliederung ist von allen Gemeinden zwingend anzuwenden. Mit der funktionalen Gliederung werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen und der Investitionsrechnung Finanzvermögen einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen. Die Funktionsnummern sind mindestens vierstellig zu führen (Beispiel: 0110, Legislative).



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 22. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0214

BESCHLUSS-NR. 2018-52

KONTENRAHMEN (KOSTENARTEN)

Der Kontenrahmen gibt die Sachgruppengliederung für die Erstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung vor. Unter dem Begriff der Sachgruppengliederung ist gemeinhin die Aufzeichnung aller Finanzvorfälle nach finanz- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verstehen. Der Rahmen ist auf die speziellen Bedürfnisse der öffentlichen Hand zugeschnitten und wird den vielfältigen finanzwirtschaftlichen und auch finanzstatistischen Bedürfnissen gerecht.

Der Kontenrahmen ist, gleich wie die Funktionale Gliederung, verbindlich durch die kantonalen Gemeindeverordnung (§ 6 Abs. 1 VGG; LS 131.1) festgelegt. Die Sachkonten (Kostenarten) sind mindestens sechsstellig zu führen (Beispiel: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal).

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG (1. KOSTENSTELLE)

Die Institutionelle Gliederung ist eine freiwillige, zusätzliche Gliederungsart, die sich nach den Zuständigkeits- und Verwaltungsbereichen (Organisationsstruktur) einer Gemeinde bzw. einer Stadt richtet. Sie bezeichnet die Kostenstelle, bei der die Aufwände oder Erträge anfallen. Diese Gliederung ist an keine kantonale Vorgabe gebunden und kann von der Gemeinde individuell festgelegt werden. Bei der Stadt Illnau-Effretikon ist sie analog entlang den neuen Ressorts aufgebaut. Die Stadt hat mit der Erarbeitung des neuen Kontenplans die Institutionelle Gliederung von bisher 3 Stellen auf 4 Stellen erweitert (Beispiel: 1003, Stadtrat).

2. KOSTENSTELLE

Neben der 1. Kostenstelle (Institutionelle Gliederung) führt die Stadt zusätzlich eine 2. Kostenstelle. Die 2. Kostenstelle bezeichnet eine bestimmte Anlage, einen bestimmten Bereich oder Ort, an dem die Aufwände oder Erträge anfallen. Beispielsweise können dadurch Unterhaltskosten und Mieterträge einer bestimmten Liegenschaft zugeordnet werden. Durch die Zuordnung und Führung einer 2. Kostenstelle sind individuelle und zusätzliche Auswertungen pro Kostenstelle möglich. Die 2. Kostenstelle dient ausschliesslich internen Zwecken und wird in Budget und Jahresrechnung nicht ausgewiesen. Sie sind fünfstellig festgesetzt, wobei die ersten drei Stellen in der Regel der Institutionsnummer entsprechen (Beispiel: 42301, Schulanlage Bisikon).

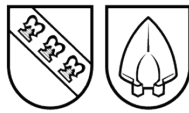
VERANTWORTUNG UND ZUSTÄNDIGKEIT

Budget- und Kostenverantwortungen sind im Kontenplan pro Konto einer Abteilung zugeordnet. An der Sitzung der Abteilungsleitungen vom 20. Februar 2018 wurde in Bezug auf die Immobilienkonten folgender Grundsatzentscheid vorbereitet, welcher auch bei anderen Konten zur Anwendung kommen kann:

Verantwortung und Führung der Immobilienkonten (Baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgungskosten, Wasser, Strom, Kehrrecht, GVZ etc.) grundsätzlich im Kontenplan der Abteilung Hochbau; Ausnahmen bilden die Spezialfinanzierungen und Bereiche mit Anschlussgemeinden sowie das Sportzentrum.

Aufgrund dieses Grundsatzentscheides ergeben sich drei Kategorien:

- | | |
|--------------|---|
| KATEGORIE 1 | Normalfall:
Führung/Verantwortung der Immobilienkonten bei Abteilung Hochbau
(z.B. Schulhäuser, KITA, Friedhof) |
| KATEGORIE 2* | Spezialfinanzierung/Anschlussgemeinden/Sportzentrum:
Führung/Verantwortung der Konten bei jeweiliger Abteilung
(z.B. Reservoir Wasserversorgung, ARA/Kläranlage, Sportzentrum Effretikon) |



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 22. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0214

BESCHLUSS-NR. 2018-52

KATEGORIE 3* Spezialfinanzierung/Anschlussgemeinden:
Führung der Konten im Kontenplan der jeweiligen Abteilung / Verantwortung/Budgetierung bei Abteilung Hochbau
(z.B. Gebäude Hauptsammelstelle, Feuerwehr, Zivilschutz)

* Grundsatz: Massgeblich für die Zuteilung in Kategorie 2 resp. 3 ist die Einteilung der Immobilie gemäss dem strategischen Immobilienmanagement.

NEUE BEGRIFFE

Mit Einführung von HRM2 werden einige Begriffe ändern. Im Zusammenhang mit dem Kontenplan und Budget handelt es sich um nachfolgende drei Begriffe:

NEU	BISHER
Budget	Voranschlag
Bilanz	Bestandesrechnung
Erfolgsrechnung	Laufende Rechnung

Die neuen Begriffe werden ab Einführung von HRM2 angewendet. Das Budget 2019 enthält somit bereits die neuen Bezeichnungen.

KONTENPLAN STADT ILLNAU-EFFRETIKON: INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

Der neue Kontenplan wird nach der institutionellen Gliederung wie folgt festgesetzt:

1 PRÄSIDIALES

10 POLITIK UND BEHÖRDEN

1001	Abstimmungen und Wahlen
1002	Grosser Gemeinderat
1003	Stadtrat

11 FRIEDENSRICHTERAMT

1100	Friedensrichteramt
------	--------------------

13 STADTENTWICKLUNG UND REGIONALPLANUNG

1300	Stadtentwicklung und Regionalplanung
------	--------------------------------------

15 STADTVERWALTUNG

1500	Verwaltungsleitung
1510	Personal Gesamtverwaltung
1511	Personal Lernende
1550	Informatik

17 ABTEILUNG PRÄSIDIALES

1710	Zentrale Dienste
1720	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
1730	Kultur, Vereine und Anlässe
1740	Partnerschaften und Entwicklungsprojekte

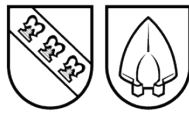
2 FINANZEN

20 FINANZEN

2010	Finanzen Verwaltung
2020	Kapitaldienst
2030	Abschreibungen und Vorfinanzierungen
2040	Finanzausgleich
2050	Buchgewinne

21 STEUERN

2110	Steuern Verwaltung
2130	Ordentliche Steuern
2140	Grundsteuern



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 22. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0214

BESCHLUSS-NR. 2018-52

24 STADTAMMANN- UND BETREIBUNGSAMT

2400 Stadtmann- und Betreibungsamt

25 ÖFFENTLICHER VERKEHR

2500 Öffentlicher Verkehr

3 BILDUNG

30 BILDUNG

3001 Schulpflege

3010 Bildung Verwaltung

31 VOLKSSCHULE

3100 Gesamtschule

3110 Kindergartenstufe

3120 Primarstufe

3130 Sekundarstufe

3140 Schülerkurse

3150 Schulinformatik

3160 Schulsozialarbeit

3170 Schulweg

3190 Beiträge Volksschule

32 SONDERSCHULUNG

3200 Sonderschulung

33 TAGESBETREUUNG

3300 Tagesbetreuung

3310 Kindertagesstätten (Betrieb)

3320 Schulergänzende Betreuung

3330 Tageshort

3390 Beiträge Tagesbetreuung

34 BERUFSVORBEREITUNGSJAHR

3400 Berufsvorbereitungsjahr

35 MUSIKSCHULE

3500 Musikschule

39 BILDUNG ÜBRIGES

3910 Erwachsenenbildung

3920 Schulgesundheit

4 HOCHBAU

40 ABTEILUNG HOCHBAU

4000 Baubehörde

4010 Hochbau Verwaltung

4020 Planung

4030 Bausekretariat

4040 Energiestadt

41 SPORTZENTRUM

4100 Sportzentrum Eselriet

42 IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

4200 Immobilien Verwaltungsvermögen

4230 Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung

43 IMMOBILIEN FINANZENVERMÖGEN

4300 Immobilien Finanzvermögen

44 IMMOBILIEN MIETE

4400 Immobilien Miete

5 TIEFBAU

50 ABTEILUNG TIEFBAU

5010 Tiefbau Verwaltung

5020 Werkstatt

5030 Vermessung

5040 Tierische Abfälle

51 STRASSEN UND ANLAGEN

5110 Gemeindestrassen

5120 Staatsstrassen

5130 öffentliche Anlagen

5140 Freizeitanlagen

52 GEWÄSSER

5200 Gewässerunterhalt

53 FORST UND LANDWIRTSCHAFT

5310 Forstbetrieb

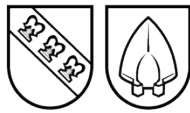
5320 Landwirtschaft

5330 Naturschutz

55 SPEZIALFINANZIERUNGEN

5510 Wasser

5520 Siedlungsentwässerung



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 22. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0214

BESCHLUSS-NR. 2018-52

5521	Kanalisation
5522	Kläranlage
5523	Schlammentwässerungsanlage
5530	Holzsnitzelheizung
5540	Entsorgung

6410	Sozialhilfe Verwaltung
6420	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
6425	Krankenversicherung
6430	Asylwesen
6440	Arbeitsintegrationsprogramme
6460	Alimentenhilfe

6 GESELLSCHAFT

60 ABTEILUNG GESELLSCHAFT

6010	Gesellschaft Verwaltung
6030	Suchtprävention
6050	Kindes- und Erwachsenenschutz
6060	Kind und Familie
6070	Integrationsförderung

61 JUGENDARBEIT

6100	Jugendarbeit
------	--------------

62 ALTERSFRAGEN UND PFLEGEFINANZIERUNG

6200	Altersfragen
6210	Pflegefinanzierung

63 SOZIALVERSICHERUNGEN

6340	AHV Zweigstelle
6350	Zusatzleistungen
6351	Ergänzungsleistungen zur IV
6352	Ergänzungsleistungen zur AHV
6353	Beihilfen und Gemeindegzuschüsse

64 GESETZLICHE WIRTSCHAFTLICHE HILFE UND ASYLWESEN

6400	Sozialbehörde
------	---------------

7 SICHERHEIT

70 ABTEILUNG SICHERHEIT

7010	Sicherheit Verwaltung
7020	Quartieramt
7030	Schiessanlagen
7040	Strassenverkehr
7050	Gesundheitsprävention

73 STADTBÜRO

7310	Stadtbüro Verwaltung
7320	Hundewesen
7330	Zivilstandsamt
7340	Einbürgerungen
7350	Friedhof und Bestattung

75 FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ

7520	Feuerwehr
7530	Zivilschutz
7540	Schutzraumbauten

78 STADTPOLIZEI

7810	Stadtpolizei Verwaltung
7820	Gewerbe- und Verwaltungspolizei

Anpassungen und Erweiterungen des Kontenplans sind auch im Rahmen des Budgetierungsprozesses noch möglich.



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 22. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0214

BESCHLUSS-NR. 2018-52

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

BESCHLIESST:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom neuen Kontenplan der Stadt nach Institutioneller Gliederung sowie vom neuen Kontenrahmen und den diesbezüglichen Änderungen gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2).
2. Der Rechnungsprüfungskommission wird der neue Kontenplan anlässlich einer separaten Sitzung vorgestellt und erläutert.
3. Der neue Kontenplan findet erstmals Anwendung mit dem Budget 2019.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Büro des Grossen Gemeinderates
 - c. Mitglieder Stadtrat
 - d. Abteilungsleitungen (11)
 - e. Stadtschreiber
 - f. Personaldienst

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.03.2018